

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2017

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt und informiert, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Beschlüsse zu verschiedenen Grundstücksankäufen und zu einem möglichen Grundstücksverkauf gefasst wurden.

Der **Hochbehälter Steinung** soll einer grundhaften Sanierung unterzogen werden. Zur nachhaltigen und hygienischen Sicherstellung der Trinkwasserspeicherung sind Arbeiten im Bereich der äußeren Bauwerksabdichtung wie auch im Bereich der Behälterauskleidung erforderlich. Die Entscheidung bezüglich der Behälterauskleidung muss sich an nachhaltigen, betrieblichen und hygienischen Aspekten richten. Die Investitionskosten für die Instandsetzung des Hochbehälters Steinung sind bei Ausführung mit Spritzmörtel oder mit PE-Platten identisch. Für die Sanierung des Hochbehälters Steinung wird empfohlen die Decke mit Spritzmörtel und die Wände und Böden mit PE-Platten auszukleiden. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung in der vorgestellten Art und Weise.

Die Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen und ihre Gemeinden sind bestrebt, den Tourismus weiter zu entwickeln und die Zusammenarbeit zu verstärken. Die **Oberschwaben-Tourismus GmbH (OTG)** unterstützt dieses Bestreben als regionaler Tourismusverband mit diversen Kooperationsangeboten. 2015 ist die Gemeinde Herbertingen der OTG beigetreten. Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) „betraut“ (Betrauungsakt) sind, von der so genannten Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden. Daher wird in diesem Fall ein Betreuungsakt erforderlich. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Herbertingen die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der in einem Betreuungsakt näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionsmarketings, betraut. Der Betreuungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ist integraler Bestandteil des Betreuungsaktes für die OTG. Durch die Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH.

Am 27.06.2017 trafen sich die Mitglieder des „Paritätischen Kindergartenausschusses“, um über aktuelle Entwicklungen im Bereich der „**Örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018**“ zu beraten. Für die kommunalen und kirchlichen Kindergärten ergeben sich dabei keine größeren Änderungen. Festgestellt wurde, dass der Bedarf an Krippenplätzen wächst und auch der Bedarf an Ganztagesbetreuungsangeboten wächst. Aus diesem Grund soll eine bestehende Regelgruppe im Kindergarten St. Nikolaus in eine Altersgemischte Regelgruppe umgewandelt werden. Hierdurch können weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Die vorgestellte „Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018“ wurde einstimmig vom Gemeinderat -vorbehaltlich der Entscheidung im Kirchengemeinderat- verabschiedet.

Bezüglich der **Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018** wurden die Anpassungen der Beiträge für die Regelkindergärten, für die Ganztagesbetreuung und die Kinderkrippe entsprechend dem Vorschlag der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände des Landes Baden-Württemberg vom Gemeinderat beschlossen. Insgesamt wurden die Beiträge gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/2017 leicht erhöht. Die Kindergartenbeiträge werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat unter dem Titel „**Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.**“ einen Ideenwettbewerb zur Quartiersentwicklung in den Gemeinden in Baden-Württemberg ausgelobt. Ziel des Wettbewerbes soll es sein, Ideen von Modellcharakter für die Quartiersentwicklung zu finden, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind. Die Vorgaben zur Einreichung einer Idee sind sehr weit gefasst es gibt lediglich wenige formelle und inhaltliche Voraussetzungen. Inhaltlich muss sich die Idee konkret mit der Pflege und Unterstützung im Alter beschäftigen und damit wie die Gemeinde denkt, diese im jeweiligen Quartier umzusetzen. Im weiteren Prozess der

Quartiersentwicklung muss außerdem eine Bürgerbeteiligung vorgesehen sein. Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Gemeinde Herbertingen diese Voraussetzungen, da wir uns derzeit ja intensiv mit eben diesem Thema, Pflege und Unterstützung im Alter im Rahmen unseres Versorgungskonzeptes beschäftigen. Auch ein Bürgerbeteiligungsprozess ist in der Gemeinde angestoßen, die Bürgerbefragung und die im Juli stattfindende Bürgerwerkstatt beschäftigen sich ebenfalls mit dem Thema Leben im Alter. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde unter dem Wettbewerbsmotto: „Bewusstsein stärken – Bedarfe ermitteln – Menschen aktivieren“ am Wettbewerb beteiligt. Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich die Teilnahme am Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration und fasst den Beschluss zur Teilnahme am Wettbewerb.

Die **Gemeinde Herbertingen hat für die Nutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen eine Benutzungsordnung** mit angeschlossener Entgeltordnung erlassen. Gemäß § 3 dieser Benutzungsordnung sind die Veranstalter zur Entrichtung von Benutzungsentgelten verpflichtet. Allerdings haben sich in den letzten Jahren Tatbestände herauskristallisiert, die eine Gebührenbefreiung aus Sicht der Verwaltung durchaus zulassen, jedoch nicht von der Gebührenordnung abgedeckt sind. Daher konnten diese Situationen bisher auch nicht berücksichtigt werden. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um einmalige Veranstaltungen, die einzig allein der Jugendarbeit im Verein dienen. Insbesondere sind dies Jugendvorspielnachmittage, Jugendturniere und ähnliche Veranstaltungen. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen sowie die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Herbertingen zu. Die geänderte Benutzungsordnung wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Zur **Anpassung der Pauschalbeträge für Abwasserprüfschächte** wurde die **Änderung von § 13 Abs. 2 der Abwassersatzung der Gemeinde Herbertingen** beschlossen. In § 13 Abs. 2 der Abwassersatzung ist die Kostenerstattung für den Einbau von Abwasserprüfschächten geregelt. Für die der Gemeinde entstandenen Kosten für die Prüfschächte werden Einheitssätze erhoben, denen üblicherweise durchschnittlich entstandene Kosten zugrunde liegen. Diese bisherigen Beträge stammen noch aus D-Mark Zeiten. Die Kosten wurden daher im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Krautländer“ neu berechnet. Die üblicherweise im Durchschnitt entstehenden Kosten liegen gerundet bei: - Mischwassersystem: 3.000 € - Trennsystem: 4.600 €. Die Satzung wurde entsprechend angepasst und bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Mit Datum vom 27.04.2017 hat die Gemeinderatsliste „Unabhängige Bürger“ einen **Antrag auf Änderung der Wasserversorgungssatzung** gestellt. Nach den Ausführungen sei es erstrebenswert, dass alle Hausanschlussleitungen der Versorgungsnetzbetreiber möglichst in einer Trasse ins Gebäude geführt werden und daher auch Wasserleitungen grundsätzlich überbaut werden dürfen. Bauherren könnten hierdurch für „Umwege“ erhöhte Kosten (ca. 6-10 €/lfm) vermeiden. Nach der Wasserversorgungssatzung stehen Hausanschlüsse im Eigentum der Gemeinde. Nach § 2 HPfIG ist die Gemeinde für Schäden die durch austretendes Wasser entstehen ersatzpflichtig. Durch die angestrebte Satzungsänderung würde die Gemeinde unnötig Risiken übernehmen, die bei der jetzigen Regelung zwar grundsätzlich auch bestehen, jedoch bei einer Überbaubarkeit der Wasserleitung um ein vielfaches höher sind (Haftung für Schäden z.B. an der Bodenplatte durch das austretende Wasser bei einem Rohrbruch oder durch Unterspülung der Bodenplatte entstandene Schäden am Haus, usw. ...). Auch die Stellungnahmen des Landratsamt Sigmaringen sowie der Stadtwerke Bad Saulgau sehen eine solche Regelung kritisch. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für den Antrag der „Unabhängigen Bürger“ zur Satzungsänderung. Die Satzungsänderung soll zur Beschlussfassung für eine der nächsten Gemeinderatsitzung vorbereitet werden. Offene Punkte sind bis dahin zu prüfen.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.